

Das Geschäft mit dem U-Ausschuss

Anwälte und Berater rittern um lukrative Mandate von Personen, die vor den Eurofighter-U-Ausschuss zitiert werden.

In Vorfeld des Eurofighter-U-Ausschusses bringen sich Anwälte und Berater in Stellung, um lukrative Mandate an Land zu ziehen: Denn Merkmal eines solchen Ausschusses ist, dass den mehr oder weniger freiwillig auftretenden sogenannten „Auskunftspersonen“ ein rauher Wind ins Gesicht weht. Daher wird guter Rat teuer bezahlt: Schließlich sind Falschaussagen strafbar – nebst der Gefahr, zu viel zu plaudern und das später vom Staatsanwalt vorgehalten zu bekommen.

Anwalt Georg Schima von der in U-Ausschüssen erprobten Kanzlei KSW meint, ohne gute Vorbereitung könne es rasch passieren, dass gut in den Fall eingearbeiteten Parlamentariern Vorgänge vor zehn oder 15 Jahren besser bekannt sind als den Befragten, die sich mühsam zurückerinnern müssen. Wird holprig

oder gar nicht geantwortet, sind mediale Prügel programmiert. Schima hofft daher wie etliche seiner Berufskollegen auf lukrative Aufträge.

Seine Kanzlei kooperiert auch mit der auf „heikle Fälle“ spezialisierten PR-Agentur SMJ, die Auskunftspersonen Rollenspiele anbietet, damit diese im parlamentarischen Kreuzverhör keine weichen Knie bekommen. SMJ-Partner Patrick Minar orientiert sich bei den Stundensätzen



ANDREAS NÖDL: Die Anwälte profitieren vom Schweigeprivileg.



JET-DEAL. In der Neuauflage des U-Ausschusses geht es für Anwälte und PR-Firmen um prestigeträchtige Mandate, damit Klienten im Spannungsfeld von Politik und Strafrecht nicht aufgegriffen werden.

für das Ausschuss-Coaching am üblichen Honorar der Rechtsanwälte. Das sind rund 250 Euro pro Stunde.

Anwalt Andreas Nödl ist ein Veteran in Sachen Eurofighter-U-Ausschuss. 2007 hatte er den Waffenhändler Alfred Plattner, der auch diesmal eine Rolle spielen wird, und den Lobbyisten Erhard P. Steiniger als „Vertrauensperson“ begleitet. Man kann davon ausgehen, dass die Dienste von Nödl wieder gefragt sein werden. Und er weist auf eine Falle hin, wenn Auskunftspersonen nicht mit Anwälten, sondern mit privaten Beratern im Schlepptau

erscheinen. Denn: Anwälte können nicht gezwungen werden, Belastendes über Klienten auszusagen – dieses Schweigeprivileg haben aber private Berater nicht.

Sie dürfen daher vom Ausschuss befragt werden. Geladene Auskunftspersonen haben das Recht, sich nicht selbst zu belasten, nicht aber deren Begleiter, da diese dann ja nicht sich, sondern jemand anderen belasten. PR-Mann Minar zieht daher eine klare Grenze: Inhalt seiner Leistung ist Coaching, keinesfalls die Abnahme einer „Beichte“: Das sei Job der Anwälte. Oder der Parlamentarier. JA